

**Artenschutzfachlicher Kartierbericht
zum Vorkommen von Zauneidechse und Mehlschwalbe**

Untersuchungszeitraum 2017

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 139/06: „Gewerbegebiet südlich des
Schleißheimer Kanals“ der Stadt Dachau**



Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 139/06: „Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals“

Artenschutzfachlicher Kartierbericht

zum Vorkommen von Zauneidechse und Mehlschwalbe

Untersuchungszeitraum 2017

Auftraggeber Große Kreisstadt Dachau
Konrad-Adenauer-Straße 2-6
85221 Dachau

Auftragnehmer: **peb**
Gesellschaft für Landschafts- und Freiraumplanung
Augsburger Str. 15
85221 Dachau
Tel.: 08131 . 666 58 06
Fax: 08131 . 666 58 07
peb-landschaftsplanung.de



Projektleiter: Reinhard Engemann

Bearbeiter: Reinhard Engemann
Adrian Wimmer

Stand: August 2017

Titelbild: Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) im Nest (Foto: A. Wimmer)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methode	4
3	Aktuelle Bestandssituation	5
4	Artenschutzmaßnahmen	8
5	Literatur	10

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (kurz saP) des Büros peb (2017) wurde der Bestand und die Betroffenheit der Arten nach Anhang IV a) und b) der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie geprüft. Für die Zauneidechse wurde ein Vorkommen nach Worst-Case-Szenario, beruhend auf drei Einzeltier-Nachweisen aus 2009, unterstellt, jedoch im Zuge der Prüfung und unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) keine Verbotstatbestände als erfüllt angesehen.

In der fachlichen Stellungnahme des Landratsamts Dachau, Untere Naturschutzbehörde (UNB) in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde (HNB) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung wird das in saP und Umweltbericht dargestellte Vorgehen zur Umsetzung einer artenschutzrechtlich konformen Lösung in Zweifel gezogen und abgelehnt. Im Hinblick auf etwaige Vorkommen der Zauneidechse und Mehlschwalbe wird eine aktuelle Bestandserfassung als erforderlich angesehen, um daraufhin ein schlüssiges, artenschutzrechtlich genehmigungsfähiges Planungskonzept zu entwickeln. Der vorliegende Bericht hat diese Leistung zum Thema.

2 Methode

Die Festlegung des methodischen Vorgehens erfolgte entsprechend üblicher methodischer Standards in Abstimmung mit der UNB (vgl. bgsm 2017):

Für **Zauneidechsen** typische Strukturen (potenzielle Lebensräume) wurden im Geltungsbereich des BP einschließlich der näheren Umgebung bei insgesamt vier Begehungen am 10., 17., und 23. Mai sowie am 11. Juni 2017 abgesucht. Dabei wurde auf eine optimale Witterung (Lufttemperatur zwischen 15 und 25° C) geachtet (vgl. LUBW 2014). Das besondere Augenmerk lag auf gründlichen Untersuchungen der offenen und halboffenen Rohboden- und Ruderalstandorte sowie der bei einer früheren Kartierung festgestellten drei Fundorte im Gebiet (peb 2009).

Die Zauneidechsen wurden dabei so wenig wie möglich gestört. Bei geeigneten Strukturen wurde bereits aus der Entfernung ein Stopp eingelegt und auf Aktivität überprüft. Schattenwurf und Erschütterungen waren, um die Tiere nicht vor der Identifikation zu verscheuchen, soweit möglich zu vermeiden. Gefundene Individuen wurden, soweit erkennbar, mit Angabe der Art, des Geschlechts, des Alters und ihrer Aktivität zum Fundzeitpunkt vor Ort in eine Papierkarte im Maßstab 1:4.000 eingetragen (Ungenauigkeit ± 5 m) und anschließend mittels ArcGIS digitalisiert.

Bezüglich der **Mehlschwalben** wurden am 11. Juni 2017 Gebäudefassaden im BP-Gebiet und in der Nähe, sowie am landwirtschaftlichen Betrieb „Johann u. Gerlinde Hartmann Agrardienstleistungen“ in der Schleißheimer Straße 84a nach Nestern abgesucht (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Auch diese Ergebnisse wurden vor Ort in eine Papierkarte im Maßstab 1:4.000 eingetragen (Ungenauigkeit ± 5 m) und anschließend mittels ArcGIS digitalisiert.

Die Ergebnisse der oben dargestellten Untersuchungen sind in diesem Kurzbericht zusammengefasst.

3 Aktuelle Bestandssituation

3.1 Zauneidechsen

Innerhalb des Geltungsbereichs des BP (= Eingriffsgebiet) konnten bei keiner der vier Begehungen Individuen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) festgestellt werden. Als potenziell geeignete Habitate sind offene und halboffene Rohboden- und Ruderalstandorte westlich der Würm und im Osten-Nordosten des Geltungsbereichs vorhanden, teils mit kiesigem und sandigem Untergrund. Nachdem große Teile des Geltungsbereichs der Sukzession unterliegen, treten vermehrt mehr oder minder nährstoffreiche Hochstaudenfluren sowie Pioniergehölze auf. Halboffene Standorte mit Rohbodenanteil und Kleinstrukturen (v. a. in Form von Wurzelstöcken und anderen Holzhaufen) befinden sich vor allem entlang der östlichen Grenze, dort wo im Februar 2017 die Fichten-Baumreihe größtenteils gerodet wurde. Eine Besiedlung durch die Zauneidechse fand trotz stellenweise geeignet erscheinender Lebensraumbedingungen noch nicht statt. Mögliche Gründe sind der kurze Zeitintervall seit der Rodung und eine Barrierewirkung der südlich gelegenen teils dicht geschlossenen Hochstaudenfluren.

Jedoch gelangen zweifelfreie Funde der Zauneidechse in der strukturreichen Kleingartenanlage unmittelbar (wenige Meter) südlich des Geltungsbereichs östlich der Würm. In diesem bislang nicht bekannten Lebensraum wurden bei drei Begehungen mehrere Individuen unterschiedlichen Geschlechts und Alters nachgewiesen (vgl. Tab. 1, Abb. 1). Weiterhin ergaben sich Verdachtsmomente südlich außerhalb des Geltungsbereichs des BP am Ackerrand im Übergang zu den naturnahen Gärten südlich des Anwesens bei Kufsteiner Straße 11. Bei diesen Tieren könnte es sich entweder um die Zauneidechse oder die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) gehandelt haben. Gezielte Untersuchungen entlang der Würm, entlang des Schleißheimer Kanals und entlang einer als Biotop kartierten Hecke blieben erfolglos.

Tab. 1: Übersicht der Funde pro Begehung

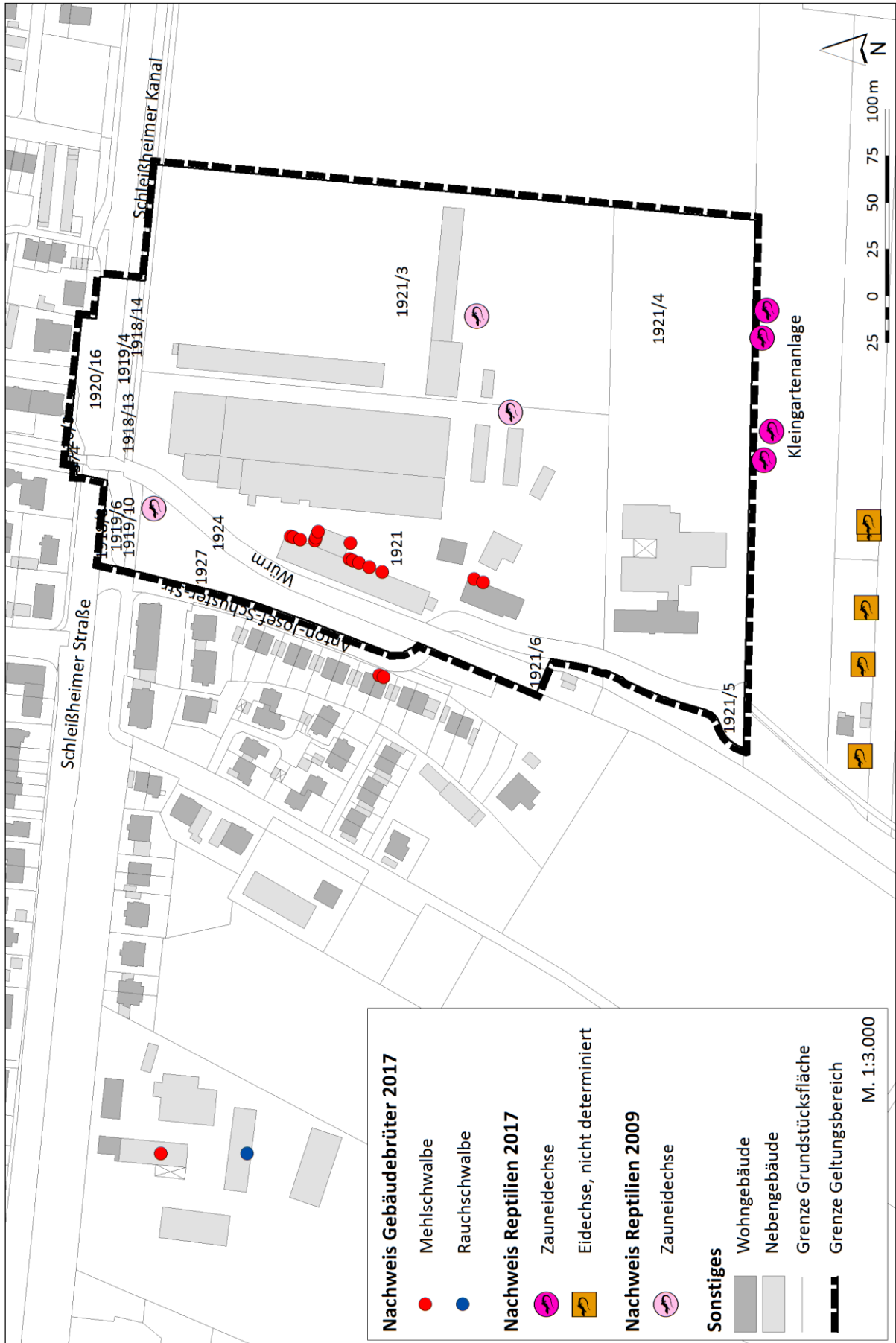
Art dt.	Art wiss.	Geschlecht	Alter	Aktivität
1. Begehung am 10.05.2017				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Weibchen	adult	flüchtend
2. Begehung am 17.05.2017				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Weibchen	adult	flüchtend
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Weibchen	adult	flüchtend
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	unbekannt	subadult	flüchtend
3. Begehung am 23.05.2017				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	unbekannt	subadult	flüchtend
Eidechse, nicht determiniert	Lacertinae sp.	unbekannt	unbekannt	flüchtend
Eidechse, nicht determiniert	Lacertinae sp.	unbekannt	unbekannt	flüchtend
Eidechse, nicht determiniert.	Lacertinae sp.	unbekannt	unbekannt	flüchtend
4. Begehung am 11.06.2017				
Eidechse, nicht determiniert	Lacertinae sp.	unbekannt	unbekannt	flüchtend
Eidechse, nicht determiniert	Lacertinae sp.	unbekannt	unbekannt	flüchtend

3.2 Mehlschwalbe

Im unmittelbaren Geltungsbereich wurden insgesamt 14 Mehlschwalben-Nester (*Delichron urbicum*) gezählt. Diese befanden sich mit 12 Stück am Verwaltungsgebäude und mit zwei Stück am Bürogebäude, welche derzeit als BR-Filmkulisse dienen. Darüber hinaus wurden, wie schon im Jahr 2015, zwei Nester an der Ostfassade (mit Dachüberstand) einer südlichen Doppelhaushälfte (Anton-Josef-Schuster-Straße 16a) und damit außerhalb des Geltungsbereichs festgestellt. Weitere Nachweise in der näheren Umgebung konnten nicht erbracht werden. Am landwirtschaftlichen Betrieb „Johann u. Gerlinde Hartmann Agrardienstleistungen“ werden Mehlschwalben-Nester im nordwestlichen Kälberstall vermutet, da hier ständig adulte Tiere ein- und ausflogen. Eine Zählung war jedoch nicht möglich, da das Eintreten nicht möglich war.

Weniger von Bedeutung für die geplante Bebauung des Gewerbegebiets an der Schleißheimer Straße als vielmehr von artenschutzfachlicher Relevanz sind die festgestellten Vorkommen zweier weiterer Gebäudebrüter. So beherbergt der Betrieb Nistvorkommen der Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) mit 10 Nestern im südlichen Offenstall sowie mehrere Brutpaare des Haussperlings (*Passer domesticus*) am nördlichen (im Abriss befindlichen) Wirtschaftsgebäude.

Abb. 1: Nachweiskarte



4 Artenschutzmaßnahmen

Nach vier Begehungen zur Aktivitätszeit der **Zauneidechse** und bei optimaler Witterung konnten innerhalb des Geltungsbereichs des BP weder Nachweise erbracht werden, noch ergaben sich Verdachtsmomente. Andererseits gelangen zur selben Zeit Funde knapp außerhalb des Geltungsbereichs. Die Befunde legen den Schluss nahe, dass es sich bei diesem Vorkommen augenscheinlich um eine ± isolierte Population handelt, die aktuell in keinem Austausch mit dem BP-Gebiet steht. Über die drei Zauneidechsen-Nachweise von 2009 kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Vermutlich handelte es sich um Einzeltiere, die das Gelände temporär nutzten, aber keine geeigneten Strukturen zum Aufbau einer stabilen Population vorfanden.

- ▶ Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist bei Bau-, Abriss- oder Rodungsarbeiten eine Umweltbaubegleitung vorzusehen. Speziell im südlichen BP-Gebiet (GE 4) ist mit einem überkletterungssicheren Reptilienschutzzaun¹ zu arbeiten, um auszuschließen, dass wandernde Tiere verletzt oder getötet werden (vgl. PESCHEL et al. 2013). Der fachgerechte Aufbau und die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes sind durch eine fachlich qualifizierte Umweltbaubegleitung zu gewährleisten. Ein verpflichtendes Erfordernis weiterer Maßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht wird nicht gesehen. Für die bestehende Zauneidechsen-Population knapp außerhalb des Geltungsbereichs wäre es jedoch vorteilhaft, den Biotopverbund zu verbessern und eine für Zauneidechsen gerechte Gestaltung der östlichen Eingrünung vorzunehmen.
- ▶ Im Hinblick auf vorgezogene Abbrucharbeiten sieht es Frau Wild (UNB) als erforderlich an, diese Arbeiten im Sinne einer Vermeidungsmaßnahme durch eine Umweltbaubegleitung zu lenken.

Während einer zusätzlichen Begehung wurden v. a. im aber auch außerhalb des Geltungsbereichs Nistplätze der **Mehlschwalbe** und der Rauchschnalbe (letzte nur außerhalb des Geltungsbereichs) nachgewiesen. Die zwei Mehlschnalbenester an der Anton-Josef-Schnuster-Straße außerhalb des Geltungsbereichs bezeugen, dass hier noch ungenutztes Potenzial für zukünftige Nistplätze liegt und die Schnalben auch bei einem Verlust ihrer bisherigen Brutplätze Ausweichmöglichkeiten in der näheren Umgebung vorfinden.

- ▶ Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind Abrissarbeiten von besiedelten Gebäuden nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen 1. Oktober bis 28./29. Februar durchzuführen, um Schädigung und Tötung von gebäudebrütenden Vogelarten (vornehmlich Mehlschnalbe) zu vermeiden. Zudem soll der Abriss von Gebäuden mit bestehenden Nestern frühestens nach erfolgter Bereitstellung von Ersatznistkästen möglich sein.

¹ Reptilienschutzzaun:

Bei Schutzzäunen, die für Zauneidechsen gedacht sind, darf es sich um keine Gitterzäune handeln, um ein Überklettern zu verhindern. Schutzzäune verschiedener Ausführungen (z. B. Polyesterfaser oder Stahlblech) werden von verschiedenen Anbietern von Verkehrssicherheits- und Lärmschutzeinrichtungen angeboten. Für eine kurzzeitige temporäre Verwendung genügen oftmals improvisierte Schutzzäune aus Gitterfolie, die mit Kabelbindern o. ä. am Bauzaun befestigt werden können (Höhe mind. 50 cm). Zu beachten ist, dass die Folie bzw. die Polyesterfaser nach unten überstehen muss und dort mit Sand angehäuft wird, um ein Unterkriechen zu verhindern. Die Stahlblech-Variante muss aus demselben Grund ebenfalls angeschüttet werden. Um ein problemloses Aufstellen zu gewährleisten empfiehlt es sich, den Zaunstreifen entsprechend freizustellen und ggf. eine Vergrämunghand durchzuführen.

- ▶ Des Weiteren sind im Vorfeld CEF-Maßnahmen umzusetzen, die Verbotstatbestände verhindern. Zum einen sind an den Ostfassaden der Baugebiete GE 2, GE 3, GE 4(2) geeignete Ersatznester anzubringen (Detailplanung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung). Zum anderen sind im Bereich der Ausgleichsfläche A1 („Grünzug Würm“) neue geeignete Habitatstrukturen in Form von Lehmkuhlen/-pfützen vorzusehen, die den Verlust relevanter Habitatelemente kompensieren sollen.
- ▶ Zur Sicherung eines größtmöglichen Erfolgs soll ein Monitoring von einer fachlich qualifizierten Umweltbaubegleitung durchgeführt werden.

5 Literatur

- bgs (2017): Protokoll zur Besprechung des Bebauungsplans 139/06 „Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals“ am 01.06.2017 im Stadtbauamt Dachau. Teilnehmer: Fr. Wild, Hr. Wolfseider, Hr. Sagmeister, Hr. Goebel, Hr. Engemann. 6 S.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse: Zwischen Licht und Schatten. - Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7, 160 S.
- HUTTNER, C.-P. (1994): Schützt die Reptilien. Das Standardwerk zum Schutz der Schlangen, Eidechsen und anderer Reptilien in Deutschland, Österreich und der Schweiz. - Weitbrecht, Stuttgart.
- LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2014): Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 77: 118.
- MÄRTENS, B. (1999): Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, LINNAEUS, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). - Dissertation, Universität Bremen, FB 2, Biologie/Chemie. 209 S.
- MÄRTENS, B. & STEPHAN, T. (1997): Die Überlebenswahrscheinlichkeit von Zauneidechsenpopulationen (*Lacerta agilis* L., 1778). – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie 27: 461-467.
- PAN (Planungsbüro für angewandten Naturschutz) (2003): Übersicht zur Abschätzung von maximalen Entfernungen zwischen Biotopen für Tierpopulationen in Bayern.
- PAN & ILÖK (Planungsbüro für angewandten Naturschutz & Institut für Landschaftsökologie) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland.
- peb (2009): Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 139/06: Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Dachau. Stand: Dezember 2009.
- peb (2017): Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 139/06: Gewerbegebiet südlich des Schleißheimer Kanals – spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Dachau. Stand: Januar 2017.
- PESCHEL, R., HAACKS, M., GRUSS, H. & KLEMMANN, C. (2013). Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. - Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (8): 241-247.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarbeit von: LOUIS, H. W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J. & SZEDER, K.). - Hannover, Marburg.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.